

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Rebstein genehmigt am :

Der Gemeindeammann : Der Gemeinderatsschreiber :

Öffentliche Auflage vom : bis :

Vom Gemeinderat Balgach genehmigt am :

Der Gemeindeammann : Der Gemeinderatsschreiber :

Öffentliche Auflage vom : bis :

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am :

Der Regierungsrat :

Vom Bezirksrat Oberegg genehmigt am : 9.12.1992

Der Bezirkshauptmann : Der Bezirksschreiber : 7.12.

Öffentliche Auflage vom : bis :

Vom Baudepartement des Kantons Appenzell IRh genehmigt am :

Der Regierungsrat :

Vom Gemeinderat Reute genehmigt am : 12. JUNI 1990

Der Gemeindehauptmann : Der Gemeinderatsschreiber :

Öffentliche Auflage vom : 20. JUNI 1990 bis : 19. JULI 1990

Vom Baudepartement des Kantons Appenzell ARh genehmigt am : 30. Juli 1991

Der Regierungsrat :

Legende

-  Kantonsgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Brunnenstube , — Fassungsstrang
-  Zone S 1 (Fassungsbereich) *
-  Zone S 2 (engere Schutzzone) *
-  Zone S 3 (weitere Schutzzone) *

* ausgezogene Linie : Umgrenzung nach hydrogeologischen Kriterien
gestrichelte Linie : "Praktische Umgrenzung" z.B. nach Wegen, Strassen,
Parzellengrenzen und geradlinigen Verbindungen
zwischen Marksteinen bzw. Vermessungspunkten.

Gefahrenkataster

-  Rauhfuttersilo
-  Miststock ohne Platte oder Mistzwischenlagerung im Freien
-  Miststock auf Platte mit Güllengrube
-  Güllengrube
-  Öltank mit Inhaltsangabe in m³
-  Kanalisation
-  Strasse, dem öffentlichen Verkehr zugänglich
-  Gebäude mit Schmutzwasseranfall

Kanton St. Gallen
Kanton Appenzell IRh
Kanton Appenzell ARh

Gemeinden Rebstein und Balgach
Bezirk Oberegg
Gemeinde Reute

Grundwasserschutzzonen für die Quellen der öffentlichen
Wasserversorgung der Gemeinde Rebstein

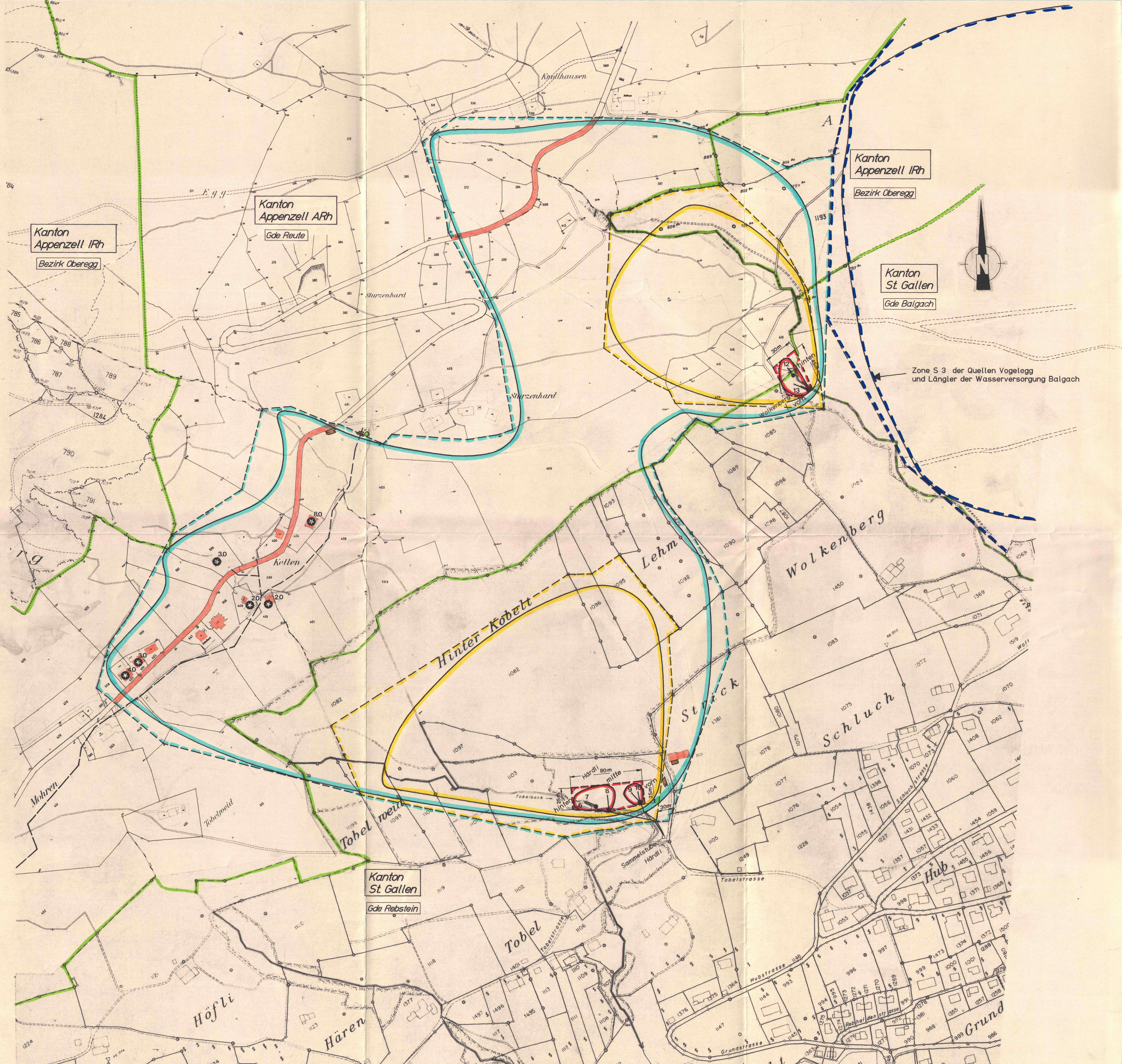
Quellgruppen Händli und Wolkenberg

Umgrenzungsplan 1 : 2000

Auftrag Nr. 3701
Datum : September 1988

Beilage 2. 2.

Dr. Max Kobel
Büro für Technische Geologie
7320 Sargans



Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Rebstein erlassen am:
Der Gemeindevorsteher: Der Gemeinderatsschreiber:
Öffentliche Auflage vom bis
Vom Gemeinderat Balgach erlassen am:
Der Gemeindevorsteher: Der Gemeinderatsschreiber:
Öffentliche Auflage vom bis
Genehmigt am: 30.11.1997
Baudepartement des Kantons St. Gallen:
Der Vorsteher:

Gewässerschutzkommission des Äusseren Landes AI genehmigt am:
Der Präsident: Der Aktuar:
Vom Gemeinderat Reute genehmigt am:
Der Gemeindehauptmann: Der Gemeindevorsteher:
Öffentliche Auflage vom bis
Baudepartement des Kantons Appenzell ARh genehmigt am:
Der Regierungsrat:

Legende:

	Kantonsgrenze		Gemeindegrenze
	Brunnenstube		Fassungsstrang
	Zone S 1 (Fassungsbereich)*		
	Zone S 2 (engere Schutzzone)*		
	Zone S 3 (weitere Schutzzone)*		

*ausgezogene Linie: Umgrenzung nach hydrogeologischen Kriterien
gestrichelte Linie: "Praktische Umgrenzung", z.B. nach Wegen, Strassen,
Parzellengrenzen und geradlinigen Verbindungen zwischen Marksteinen bzw.
Vermessungspunkten

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
DES KANTONS ST. GALLEN
03422
Hydrogeologisches Register

Gefahrenkataster:

	Rauhfußersilo
	Miststock ohne Platte oder Mistzwischenlagerung im Freien
	Miststock auf Platte mit Güllegrube
	Öltank mit Inhaltsangabe in m³
	Kanalisation
	Strasse, dem öffentlichen Verkehr zugänglich
	Gebäude mit Schmutzwasseranfall

Bericht Nr: 3701-1	Beilage 2.2
Kanton St. Gallen Kanton Appenzell IRh Kanton Appenzell ARh	Gemeinden Rebstein und Balgach Bezirk Oberegg Gemeinde Reute
Grundwasserschutz-zonen für die Quellen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Rebstein	
Umgrenzungsplan 1:2000	
Quellgruppen Händli und Wolkenberg	
Dr. M. Kobel+ Partner AG, Büro für Technische Geologie, 7320 Sargans	